

Gemeinsame Erklärung der Bürgermeister und Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden, Ämter und Städte im Kreis Stormarn zur Erhöhung der Kreisumlage zum Haushalt 2015

An den
Landrat des Kreises Stormarn
Herrn Plöger

Der Kreis Stormarn hat mit Beschluss des Finanzausschusses vom 15.09.2014 sowie des Kreistages vom 26.09.2014 den Landrat beauftragt, ein Anhörungsverfahren für die Erhöhung der Kreisumlagen-Hebesätze um 3,0 Punkte, von derzeit 34,5 v. H. auf 37,5 v. H., durchzuführen.

Aufgrund der erheblichen finanziellen Auswirkungen dieser geplanten Erhöhung geben die Verwaltungsleiter der Gemeinden, Ämter und Städte vorab die nachstehende gemeinsame Erklärung ab:

Die Gemeinden, Ämter und Städte fordern den Kreis Stormarn auf,

- 1. auf eine Erhöhung der Kreisumlage von 34,5 auf 37,5 v. H. (um real rund 10 %) in 2015 zu verzichten.**
- 2. die endgültige Beschlussfassung zum FAG durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag abzuwarten, um die erheblichen finanziellen Auswirkungen, gemeinsam mit den Kommunen, in 2015 auswerten zu können.**
- 3. die prognostizierten höheren Lasten des Kreises kritisch zu hinterfragen und die tatsächlichen Auswirkungen abzuwarten.**

Sollten die negativen Finanzprognosen des Kreises eintreten, sind die Kommunen des Kreises Stormarn selbstverständlich bereit, in einem transparenten Verfahren im 2. Halbjahr 2015 - zum Haushalt 2016 - auch über eine Erhöhung der Kreisumlage zu sprechen.

Eine vorsorgliche Erhöhung der Kreisumlage lehnen die Kommunen grundsätzlich ab. Eine Kreisumlagerhöhung ist – bei sorgfältiger und transparenter Darlegung der Finanzlage - auch in den kommenden Jahren möglich.

Reinhard Zug
Stadt Alende

Yool 
Gemeinde Ammerbek

Henig 
Stadt Bargkünde


Stadt Bad Olesloe



Stadt Reinfeld

Thomas Schüttele

gem. Basslittel

Juz 

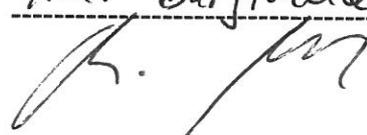
Gde Ostkimbek

Michael Seiad
Stadt Hrensburg

Janhinde Voß

Gemeinde Großhansdorf

Bernd Fumeech
Amt Bargtheide-Land



Gemeinde Trittau

Susanne Kyplic

Amt Siek

gez. Söuke Haußen

Amt Nordstornau

gez. Björn Wanner

Stadt Reinbek

Hintergrund

In Hinblick auf eine in 2011 zu erwartende dramatische Defizitsituation – eine Entwicklung des Schuldenstandes auf rd. 55,0 Mio. € - hat der Kreis Stormarn in 2007 die Kreisumlage letztmalig erhöht.

Dieses 2007 eingebrachte Szenario ist aufgrund der positiven Finanzergebnisse des Kreises nicht eingetreten. Trotz der Finanzkrise ab dem Jahr 2009, konnte der Kreis Stormarn im Jahr 2011 einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorlegen und einen Schuldenstand von nur rd. 32,0 Mio. € ausweisen. Diese positive finanzielle Entwicklung hat sich auch bis 2014 weiter fortgesetzt. Der Schuldenstand des Kreises liegt aktuell nur noch bei rund 6,0 Mio. € und wird nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf für das kommende Jahr 2015 noch 3,9 Mio. € betragen.

Die positive Entwicklung spiegelt sich in den jeweiligen Haushaltsplanungen im Ergebnishaushalt des Kreises von 2008 – 2012 nur bedingt wider. Dort wurden Defizite und Fehlbeträge von insgesamt rund -1,8 Mio. € ausgewiesen. **Tatsächlich wurden in den Jahresabschlüssen im gleichen Zeitraum Überschüsse im Ergebnishaushalt in Höhe von über 63,0 Mio. € erzielt.** Im Wesentlichen wurden diese Überschüsse zur Schuldentilgung und zu einer vorsichtigen Reduzierung der Kreisumlage auf aktuell 34,5 v.H. eingesetzt.

Die aktuelle Finanzprognose des Kreises 1/2014 geht auch für das Jahr 2014 von einem verbesserten Jahresergebnis gegenüber der Planung aus und erwartet wiederum einen deutlichen Jahresüberschuss.

Die positiven Entwicklungen der Kreisfinanzen sind hinlänglich in den Bilanzen, der Entwicklung der liquiden Mittel, der Allgemeinen Rücklage und der Ergebnsrücklage ausgewiesen und dokumentiert.

Maßgeblichen Anteil an dieser Entwicklung haben alle kreisangehörigen Kommunen durch die Zahlung einer Kreisumlage, deren Höhe in den vergangenen Jahren nicht erforderlich gewesen wäre.

Alle Kommunen erkennen ausdrücklich die Bemühungen des Kreises Stormarn an, die Verschuldung weiter abzubauen und den Haushalt zu konsolidieren. Dies darf aber nicht zu Lasten der kreisangehörigen Kommunen gehen.

Die Neustrukturierung des Finanzausgleichsgesetzes Schleswig-Holstein (FAG) führt nicht nur beim Kreis Stormarn, sondern auch bei vielen kreisangehörigen Kommunen, zu erheblichen Defiziten und Mittelabflüssen.

Grundlage für den Beschluss des Kreistages vom 25.09.2014 ist die Vorlage Nr. 2014/2245. Danach hat die Verwaltung vorgeschlagen, den Hebesatz um 1,5 Punkte anzuheben. Die Argumentation des Kreises zielt nicht auf den im kommenden Jahr erwarteten Fehlbetrag des Kreishaushaltes ab, sondern auf die Vermeidung einer Neukreditaufnahme. Die aus der Erhöhung um 1,5 Punkte resultierenden Mehreinnahmen betragen rd. 3,877 Mio. €. Der ausgewiesene Fehlbetrag des Jahres 2015 beträgt rd. 2,715 Mio. €, so dass bereits der Vorschlag der Verwaltung zu einem positiven Abschluss des Ergebnishaushaltes des Kreises führt; Spielräume für

weitere Entschuldung des Kreises und positive Entwicklung der liquiden Mittel eingeschlossen. Durch die vom Gesetzgeber beschlossenen Entlastungen (z.B. bei der Grundsicherung) ist davon auszugehen, dass der Kreis im Ergebnishaushalt weiterhin deutliche Überschüsse erzielen wird, die die zusätzlichen vom Kreis angeführten Mehrbelastungen bei den Soziallasten auffangen können. Die von den politischen Gremien des Kreises eingebrachte darüber hinausgehende Erhöhung der Kreisumlage um 3,0 v.H. ist nicht erforderlich und dient ausschließlich dem weiteren Aufbau von liquiden Mitteln.

Der Verzicht des Kreises Stormarn auf eine Kreditaufnahme ist zwar verständlich, jedoch in Anbetracht der aktuellen Situation auf dem Kapitalmarkt nicht nachvollziehbar.

Nach dem Krediterlass des Innenministeriums vom 29.08.2013 könnte der Kreis zur Finanzierung seiner Investitionen einen Kredit i.H.v. bis zu 5,3 Mio. € ausweisen. Soll dieser Betrag vermieden werden, sind die Investitionen auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und ggf. zu streichen oder zu schieben, nicht jedoch über eine Kreisumlageerhöhung zu finanzieren.

Auf dem freien Kreditmarkt liegt der durchschnittliche Zinssatz je nach Summe und Zinsbindung zwischen 1,5 % und 1,75 %. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet für Finanzierung von Einzelmaßnahmen der kommunalen und sozialen Infrastruktur Zinssätze zwischen 0,55 % und 1,02 % an.

Wie bereits ausgeführt, erfolgte Entschuldung des Kreises in der Vergangenheit durch verbesserte Jahresabschlüsse zu Lasten der kreisangehörigen Kommunen. Statt einer möglichen Senkung der Kreisumlage im Jahr 2014 hat der Kreistag am 28.03.2014 die außerordentliche Tilgung zweier Darlehen mit der Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung i.H.v. rd. 275 TEUR beschlossen. Dies erfolgte mit dem Hintergrund der Folgekostensenkung in Erwartung des neuen FAG.

Im Ergebnis werden die finanziellen Doppelbelastungen der Gemeinden, Ämter und Städte durch die Änderungen des FAG, aber auch noch stärker durch die Erhöhung der Kreisumlage um 3,0 v.H., erheblich ansteigen. Steuern und Gebühren werden von den Kommunen auf den Prüfstand gestellt werden müssen; ebenso jegliche freiwilligen Leistungen. Zahlreiche Städte und Gemeinden des Kreises Stormarn werden zudem die Zusatzbelastungen nur durch Kreditaufnahmen finanzieren können.

Gleichzeitig weist der Kreis Stormarn durch die von der Verwaltung geplante Erhöhung der Kreisumlage bereits in der Haushaltsplanung 2015 Überschüsse aus. Somit wird der Kreis in der Lage sein, sich in den kommenden Jahren nicht nur vollständig zu entschulden, sondern sich auch finanzielle Spielräume aufzubauen.

Ahrensburg, den 10.10.2014